

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Energiegemeinschaft Zukunftsraum Thayaland eGen	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	10.03.2023 (Aktivierung des 1. Zählpunktes) bis 27.03.2025
Kontaktperson Name:	Obmann Josef Ramharter	
Kontaktperson Adresse:	Lagerhausstraße 4, 3843 Dobersberg	
Kontaktperson Telefon:	02843 26135	
Kontaktperson E-Mail:	eeg@thayaland.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	1	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Im-plan-tat Raumplanungs GmbH & CO KG (zu Projektbeginn) Dieser Endbericht wurde von der EEG Zukunftsraum Thayaland selbst verfasst.	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Raiffeisen Revisionsverband	

Allgemeines zum Projekt	
Auftragssumme:	€ 4.512,00
KPC Geschäftszahl:	C277631
Schlagwörter:	#Energiewende, #Blockchain, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #thayaland #thayatal #zukunftsraumthayaland #photovoltaik, #energiegemeinschaft #eeg
Erstellt am:	31.03.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Die Kleinregion Zukunftsraum Thayaland basiert auf einem aktiven Regionalentwicklungsverband, wo 15 Gemeinden seit langem kooperieren. Grundlegender Impuls ging aus der KEM Zukunftsraum Thayaland hervor. Es bestand von Beginn an das Interesse gemäß dem EAG eine regionale Energiegemeinschaft zu gründen.

Die ersten Ideen tauchten im Herbst 2021 auf und Ende März 2022 wurde die EEG als Genossenschaft offiziell gegründet. Gründungsmitglieder waren 13 Gemeinden der KEM-Region.

Der Prozess wurde dadurch beschleunigt, indem sich die Gemeinden aus der Regionalentwicklung kannten und sich die Gemeindevertretungen laufend in Vorstandssitzungen trafen. Die Entscheidungen in den Gemeinderäten wurden sehr zügig getroffen.

Die Gemeinden wollten diese EEG umsetzen, um Gemeindekooperationen zu stärken und regional produzierte Energie auch regional zu nutzen. Langfristiges Ziel war es, die gesamte Region mit regional produziertem Ökostrom zu versorgen.

1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?
- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?
- Was spricht für die gewählte Rechtsform?

Es wurde eine neue Genossenschaft am 30.03.2022 gegründet. Die Gründung erfolgte durch 4 Gründer, die jeweils Gemeindevertreter sind.

Aufgrund der theoretischen Größe von mind. 12 Gemeinden und der Ausrollung auf regionaler Ebene war die Entscheidungsfindung rasch getroffen. Eine Genossenschaft bietet entsprechende Flexibilität und doch einen nicht unerheblichen Grad an Sicherheit. Außerdem wurde die Rolle des Revisionsverbandes von

Projektbeschreibung

- Werden Musterverträge verwendet?	Beginn an geschätzt und soll nachhaltig zur Qualitätssicherung in die Entscheidungen der Genossenschaft eingebunden werden. Es wurden die Vorlagen der Koordinationsstelle verwendet, wie auch die Statutenvorlage des Revisionsverbandes.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	<i>Siehe Endbericht Phase 2 Sondierungsphase vom 3.8.2022 C137884 sowie Zwischenbericht.</i> Ergänzung zu den beiden genannten Berichten: Seit 2021 hat sich viel getan und die meisten „Kinderkrankheiten“ rund um EEGs wurden beseitigt und die meisten Abläufe und Prozesse laufen mittlerweile sehr gut. Besonders hervorzuheben ist die Ende 2024 veröffentlichte grafische Darstellung der Nahbereichsabfrage der Netz NÖ sowie die eigene Schnittstelle der EZN zur Netz NÖ.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen	Die Mitglieder produzieren und konsumieren die Energie selbst. Das Verhältnis zw. Der Gemeinschaft zur Netz NÖ ist über den Vertrag geregelt. Bis jetzt nicht. Bis jetzt nicht. Bis jetzt nicht. Dynamische Abrechnung

Projektbeschreibung	
- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Bis jetzt nicht. Anfangs waren ausschließlich kommunale Zählpunkte dabei. Ab Herbst 2024 wurden sukzessive auch Private/KMUs aufgenommen. Dies wird weiter forciert.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Genossenschafts-Geschäftsanteil: 50€ Einspeisung: 9,25 ct/kWh netto (Reverse-Charge) Bezug: 10 ct/kWh netto Service- & Abrechnungsentgelt: 22,80€/Jahr/Zählpunkt inkl. MwSt. Bis Ende 2024 wurde selbst über das kostenlose Excel-Tool der Tirol-Energie abgerechnet. Ab April 2025 wird mit der EZN/EGON abgerechnet. Die Gründungskosten sowie laufende Revisionsverbandskosten, Nebenkosten sowie die Einrichtungskosten des externen Abrechners EZN werden aktuell über diese KPC-Beauftragung finanziert. Zudem leistet die Spanne zwischen Einspeisevergütung und Bezugspreis hier einen Beitrag. Die laufenden Kosten für die Abrechnung werden im Rahmen der Service- & Abrechnungspauschale an die Mitglieder im Rahmen der Abrechnung weitergegeben (AB April 2025).
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Die Zusammenarbeit hat in jeglicher Hinsicht sehr gut funktioniert. Alle Player konnten bei Rückfragen auch kontaktiert werden und die notwendigen Infos wurden übermittelt. Es muss aber angemerkt werden, dass das Interesse an der Installation von tlw. Auch sehr großen PV-Anlagen sehr hoch ist. Diese Projekte stehen aber zum Teil still, da die Netz NÖ aufgrund der zu geringen Netzkapazität keine

Projektbeschreibung	
	Einspeisepunkte vergeben kann. Das wird sich in den nächsten Jahren im Zuge des Netzausbaus sicher bessern.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Es werden folgende Dokumente angefügt: - Statuten/Satzung: Satzung_Energiegemeinschaft Zukunftsraum Thayaland eGen_2022-03-30_signed.pdf - Firmen-Report: Firmen-Preport_FN-583206g.pdf
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	- EEG ZRT Genossenschafts-Beitrittserklärung.docx - Vereinbarungen Beziehendes Mitglied.pdf - Vereinbarungen Bereitstellendes Mitglied.pdf
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Die finanzielle Unterstützung durch die Sondierungsphase war eine große Stütze für die Region, weil ein Expertenteam die Gemeinden fachlich begleiten konnte. Durch das österreichweite vermehrte Interesse an EEGs sowie der Fixierung der rechtlichen Rahmenbedingungen, werden nun auch die Abläufe für den Gründungsprozess laufend verbessert. Das gemeinsame Lernen und Erarbeiten von Prozessen wird somit verbessert.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Im 1. Quartal 2025 sind wir gerade in der Umbruchphase von „klein und fast nur kommunale Anlagen“ auf „die ganze Bevölkerung kann teilnehmen“.

Bis 27.03.2025 haben wir mit 35 PV Anlagen & 62 Verbrauchszählpunkten mit 29 Mitgliedern abgerechnet, jedoch neue Mitglieder schon aufgenommen, bei denen die Aktivierung der Zählpunkte erst mit Anfang April erfolgt ist.

Umspannwerk Waidhofen (Stand 27.03.2025)

- 250 Mitglieder (davon abgerechnet mit 29 Mitgliedern)
- 62 aktivierte Verbraucher
- 35 aktivierte Erzeugungsanlagen

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)

2022/2023

Gemeinden, Schulgemeinden, 20 Mitglieder (Ende 2023). Die ersten Zählpunkte wurden erst im März 2023 aktiviert, da das EDA-Portal bis dorthin nicht gut funktioniert hat. Nicht jedes Mitglied hat aktivierte Zählpunkte.

2024

Weiter mit den Gemeindeeigenen Anlagen, ab Sommer 2024 wurden die ersten Privaten & Betriebe aufgenommen. Gesamt: 29 Mitglieder

2025

Umstieg auf EZN-Portal E.GON und Start zur Öffnung für Private & Betriebe.
Stand 27.03.2025: 250 Mitglieder: Davon 17 Gemeinden bzw. Gemeindeeinrichtungen, 15 Gewerbebetriebe, 218 Privathaushalte

Projektbeschreibung

- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	9 PV-Anlagen; 18 Verbraucher (31.12.2023)	35 PV-Anlagen; 62 Verbraucher (31.12.2024)	35 aktivierte PV-Anlagen, 62 aktivierte Verbraucher (27.03.2025). Ab 01.04.2025 Aktivierung von 436 Zählpunkten. Davon 269 Verbraucher, 167 Erzeugungsanlagen
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Grundsätzlich ist das oberste Ziel, die Region mit 100% Ökostrom aus der Region zu versorgen. Dazu gab es bereits in der Vergangenheit grundlegende Untersuchungen, die die Potentiale darstellten. Die Energiegemeinschaft ist nun - gemeinsam mit der WEB Windenergie AG als möglicher Windkraftanlagenbetreiber (Positive Volksbefragung 03/2024) - jene Organisationsform, über die künftig diese Zielsetzung realisiert werden soll. Regionale Energieautonomie ist hier eine wesentliche Zielsetzung, wie auch die Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Ökologisierung der Energieversorgung!		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die Energiegemeinschaft wird kostenneutral geführt, sodass der wirtschaftliche Nutzen direkt an die Mitglieder weitergegeben wird – gemäß dem genossenschaftlichen Prinzip. Der Vorstand muss eine Preispolitik verfolgen, die sowohl den Mitgliedern Einsparungen bei den Stromkosten ermöglicht als auch sicherstellt, dass die Betreiber von Energieanlagen mindestens ihre Produktionskosten decken können.		

Projektbeschreibung

	Durch die Energiegemeinschaft wird die regionale Wertschöpfung gefördert: Verbraucher beziehen ihren Strom lokal, während Produzenten ihren Strom innerhalb der Region verkaufen können. Beide Seiten profitieren davon: Die Produzenten erhalten stabile und höhere Einspeisetarife im Vergleich zu den üblichen Marktpreisen, während die Verbraucher von günstigeren Stromtarifen sowie reduzierten Netzgebühren profitieren.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Pilot- / Integrationsphase Bis Ende 2024 wurde die EEG in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden betrieben. Im Winter 2023/24 startete im Rahmen der „Pilotregion Windkraftbürgerbeteiligung“ ein Bürgerbeteiligungsprozess für Windkraft und langfristige Energieautonomie im Thayaland. Drei von fünf potenziellen Standortgemeinden sprachen sich dabei positiv für Windkraft aus. In diesem Zuge wurde eine Vereinbarung mit der WEB Windenergie AG getroffen, die vorsieht, dass 6 % der künftig in der Region produzierten Windenergie der EEG ZRT und somit der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Im Oktober 2024 fand in Thaya ein Workshop mit Vertretern der ENU und der Netz NÖ statt, bei dem es um den Netzausbau und die Energieversorgung der Region ging. Im Herbst 2024 wurde schließlich beschlossen, die EEG für alle – einschließlich Vereine und vulnerabler Gruppen – zu öffnen. Nach einer Marktrecherche fiel die Wahl auf die EZN als Abrechnungspartner, und alle erforderlichen Schritte wurden eingeleitet. Ende Februar 2025 fand die erste große Informationsveranstaltung für die breite Öffentlichkeit mit über 400 Teilnehmern statt. Auch die EEG Langau war vertreten und bot Interessierten aus dem Nahegebiet des UW Japons im Bezirk Waidhofen/Thaya die Möglichkeit zur Teilnahme.
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Projektbeschreibung

		2022/2023	2024	2025
3.1 Erzeugungsanlage(n):	- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Nur PV-Anlagen.	Nur PV-Anlagen; Primär Gebäudegebunden; vereinzelt Freifläche	Nur PV-Anlagen, Primär Gebäudegebunden; vereinzelt Freifläche
		Ende 2023: 200 kWp installiert, 67.500 kWh gemeinschaftlich erzeugt	Ende 2024: 1.370 kWp installiert 335.000 kWh gemeinschaftliche Erzeugung	Bis 27.03.2025: 1.370 kWp installiert. Q1-2025: 90.000 kWh gemeinschaftlich erzeugt
3.2 Nutzungsgrad:	- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Pilot- / Integrationsphase		1. Quartal 2025
		67.500 kWh erzeugt 40.000 kWh abgerechnet 27.500 kWh nicht verbraucht	335.000 kWh erzeugt 248.000 kWh verbraucht 87.000 kWh nicht verbraucht	90.000 kWh erzeugt 55.000 kWh verbraucht 35.000 kWh nicht verbraucht

Projektbeschreibung			
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Pilot- / Integrationsphase k.A	21%	Q1 2025: 15%
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Pilot- / Integrationsphase Nein.	Nein.	Nein.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Nein.	Nein.	Nein.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Ja, es werden E-Autos geladen, aber „hinter“ den Zählpunkten ohne Informationen, wie viel das ist.	Ja, es werden E-Autos geladen, aber „hinter“ den Zählpunkten ohne Informationen, wie viel das ist.	Ja, es werden E-Autos geladen, aber „hinter“ den Zählpunkten ohne Informationen, wie viel das ist.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?	Ende 2022: 18.359 kW Ende 2023: 30.379 kWp Summe der 11 Gemeinden am UW Waidhofen/Thaya. Daten aus der PV-Liga der ENU.	Die Gemeindedaten der ENU (PV-Liga) für 2024 liegen zum Zeitpunkt des Endberichtes 03/2025 noch nicht vor.	

Projektbeschreibung			
- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Die EEG hat keine eigenen PV-Anlagen gebaut.	Die EEG hat keine eigenen PV-Anlagen gebaut.	Die EEG hat keine eigenen PV-Anlagen gebaut und plant dies auch nicht. Es wird auf die Motivation der Bevölkerung, Betriebe und Gemeinden gesetzt. Weiters ist langfristig die Einbindung von Windkraftanlagen geplant. Dazu gibt es bereits Vorverträge mit der WEB Windenergie AG.
3.8 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.